

03
2020

MIT TEILUNGS BLATT

THEMA

- 02 Jung, medienaffin – anfällig für Verschwörungsideologien im Netz?

BERICHTE

- 05 Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem

Info

- 14 Jugendberufsagenturen lebendig und flexibel gestalten
16 Neu: Ein Online-Shop für die Elternbriefe
19 Personalien
19 Zu guter Letzt

KONFLIKTTRÄCHTIGE WELTANSCHAUUNGEN

JUNG, MEDIENAFFIN – ANFÄLLIG FÜR VERSCHWÖRUNGSIDEOLOGIEN IM NETZ?

Verschwörungsideologische Ansichten nehmen bei einigen Anhängerinnen und Anhängern Formen von radikalisierten Weltbildern an. Verbreitet werden sie besonders in sozialen Medien und Messengerdiensten. Macht sie das für junge Menschen zum Risikofaktor?

Glaube oder Ideologie?

Seit Beginn der Corona-Krise bekommt das Thema „Verschwörungstheorien“ viel öffentliche Aufmerksamkeit. Doch auch schon vorher war der Glaube an Verschwörungen in weiten Teilen der Bevölkerung präsent, wie die „Mitte Studie“ von 2019 zeigt: 46 % der Befragten meinten, es gäbe geheime Organisationen, die Einfluss auf politische Entscheidungen haben und knapp ein Viertel der Befragten meinten, Medien und Politik steckten unter einer Decke.¹ Solch ein Glaube an Verschwörungen ist im Regelfall nicht wirklich problematisch und ein gewisses Maß an Misstrauen gegenüber staatlichen Akteuren ist für eine Demokratie notwendig. Doch wenn ein Verschwörungsglaube zur unanfechtbaren Ideologie wird, sich nicht (mehr) auf stichhaltige und überprüfbare Begründungen bezieht und gegenteilige Fakten nicht anerkannt werden, birgt eine entsprechende Weltanschauung Konfliktpotenzial. Diese extreme Form von Verschwörungsglauben wird daher auch als „Verschwörungsideologie“ bezeichnet. Widerspruch und gegenteilige Beweise werden als Vertuschungsversuche der Verschwörerinnen und Verschwörer gesehen und bestätigen damit die Ideologie.² Werden beispielsweise verschwörungsideologische Falschinformationen von einer Internetseite gelöscht, so gilt dies in der Anhängerschaft als Beleg für die Glaubwürdigkeit des Inhalts: Sie wurden gelöscht, um die Wahrheit zu vertuschen.

Die inhaltliche Ausgestaltung von Verschwörungsideologien kann sehr verschieden sein, doch haben die meisten gemeinsam, dass hinter politischen Maßnahmen oder gesellschaftlichen Veränderungen ein böser Wille

von geheimen Verschwörerinnen und Verschwörern gesehen wird. Häufig wird dabei auch die Vorstellung einer Weltverschwörung bedient, die eine neue Weltordnung anstrebt und dabei die Souveränität der Staaten abschaffen möchte. Etablierten Medien wird misstraut, da sie als Einheit und gesteuert gesehen werden. Durch diese „Mainstream-Medien“ werde die Bevölkerung gezielt manipuliert, um „die Wahrheit“ zu verbergen.

Subjektive Bewältigungsstrategie

Die „Kompensationshypothese“ erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, Verschwörungsideologien anzuhängen mit der Erfahrung eines subjektiven Kontrollverlustes. Das Gefühl, seine eigene Umwelt nicht mehr beeinflussen zu können, kann sowohl persönliche Ursachen, als auch gesellschaftliche Auslöser, wie beispielsweise die Corona-Krise haben. Es scheint aber, dass das Empfinden eines politischen Kontrollverlustes am stärksten zu einer Ausprägung beiträgt.³ Verschwörungsideologische Behauptungen kreieren dagegen etwaige Zusammenhänge die – vor allem in Krisenzeiten – den Umgang mit tagtäglichen Widersprüchen und Uneindeutigkeiten im gesellschaftlichen und politischen Geschehen erleichtern und komplexe Zusammenhänge überschaubar machen. Verschwörungsideologien können dem Einzelnen so als Bewältigungsstrategie in empfundener Unsicherheit und gefühltem Kontrollverlust dienen.⁴ Zusätzlich erfüllen sie eine identitätsbildende und selbstwertsteigernde Funktion, indem man sich einer Elite zugehörig fühlt, die „die Wahrheit“ erkannt habe. Ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht, das auf der anderen Seite zur Ablehnung von Kontakten zu Andersdenkenden bis hin zur Bekämpfung von deren Überzeugungen

¹ Zick, Küpper, Berghan, S. 212f.

² Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag vom Begriff „Verschwörungstheorie“ abgesehen, da eine Theorie im wissenschaftlichen Kontext eine begründete und falsifizierbare Aussage ist, die nachprüfbar ist und ggf. widerlegt werden kann.

³ Zick, Küpper, Berghan, S. 207f.; ⁴ Lamberty, S. 7

führen kann. Verschwörungsideologien haben somit auch oft ausgrenzende Tendenzen und eine Teilung in die „bösen“ Absichten der Verschwörer und die „guten“ Absichten derjenigen, die es durchschaut haben wollen. Solch ein Schwarz-Weiß-Denken erhöht auch innerhalb der eigenen Anhängerschaft den Druck zur Konformität. Eine kritische Diskussion findet daher kaum mehr statt.⁵

Digitale Angebote als „Brandbeschleuniger“

Auch wenn einige Anbieter von sozialen Netzwerken und Messengerdiensten mittlerweile Richtlinien gegen Falschinformationen vorgeben, sind die durch das Internet geschaffenen sozialen Parallelwelten ideale Umgebungen, um Überzeugungen und Falschinformationen zu verbreiten. Es bilden sich lose Gruppen von Gleichgesinnten, die sich gegenseitig in ihrem Weltbild bestärken. Indem verschwörungsideologische Behauptungen von vielen Menschen geteilt werden, befinden sich die Nutzerinnen und Nutzer schnell in sog. Filterblasen, in denen die eigene Meinung immer wieder wiederholt und bestärkt wird. Durch Algorithmen vieler sozialer Netzwerke wird dieser Effekt noch begünstigt. Beispielsweise stellt die Amadeu Antonio Stiftung heraus, dass die Algorithmen von YouTube der Nutzerin/dem Nutzer nicht nur Videos mit ähnlicher Gesinnung vorschlagen, sie verweisen tendenziell auch von harmlosen Inhalten auf extremere Videos.⁶ Einher geht damit eine Marginalisierung von abweichenden Meinungen und Kritik, was die Plausibilität und Glaubwürdigkeit der vertretenen Aussagen steigert.

Potenzial zur weiteren Radikalisierung

Wer durch diese digitale Filterblase überzeugt ist, dass er selbst oder Teile der Bevölkerung durch böswillige Absichten in seinen Grundrechten gefährdet sei, ist einem konstanten Bedrohungsszenario ausgesetzt, in dem für die oder den Einzelnen eine Lösung durch rechtsstaatliche Mittel oft nicht mehr möglich erscheint. Die apokalyptische Weltsicht kann Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungsideologien unter Druck setzen, schnell etwas gegen den vermeintlichen Untergang ausrichten zu müssen. Gewalt kann dann als Notwehr erscheinen und zur realen und legitimen Option werden.⁷ Daten der „Mitte-Studie“ zeigen, dass jene, die Verschwörungsideologien anhängen, zugleich

misstrauischer gegenüber dem politischen System und weniger bereit sind, sich an demokratische Regeln zu halten. Gleichzeitig zeigen sie eine deutlich höhere Gewaltbereitschaft gegenüber anderen.⁸

Gerade rechtsextreme Kreise, die sich seit jeher auf Verschwörungsideologien stützen, um antisemitische Überzeugungen zu legitimieren, nutzen deren Anziehungskraft im Netz, um deren Weltbild zu verbreiten.⁹ Schnell findet man sich auf Plattformen, die selbst drastische Inhalte und rassistische Hetzkampagnen nicht löschen und damit Raum für eine rechtsextreme Subkultur bieten. Solch eine Atmosphäre aus Hass und Drohungen im Netz kann eine Grundlage zur ideologischen Rechtfertigung von Gewalttaten bieten.¹⁰ So hing der rechtsextreme Attentäter des Anschlags in Halle der Verschwörungsideologie an, dass Jüdinnen und Juden hinter einem schrittweisen Austausch der „weißen Bevölkerung“ durch Migrantinnen und Migranten steckten.¹¹ Auch der Täter des rassistischen Terroranschlags in Hanau bezieht sich in einem Pamphlet, das er vor der Tat veröffentlicht hatte, auf Verschwörungsideologien mit rechtsextremen und antisemitischen Inhalten.¹²

Anknüpfungspunkte für junge Menschen

In der Entwicklungsphase von Jugendlichen kann die rebellische Selbstinszenierung, die im Kontext von Verschwörungsideologien gepflegt wird, attraktiv sein. Oft bezeichnen sich deren Anhängerinnen und Anhänger als „Truther“ oder „Infokrieger“ und implizieren das Eintreten oder den Kampf für die „unterdrückte Wahrheit“.¹³ Für Jugendliche wird so ein Identifikationspotenzial in einem digitalen Raum geschaffen, indem sie sowieso große Teile ihrer Freizeit verbringen.

Jugendliche nutzen digitale Angebote aber nicht nur zur Freizeitkommunikation, sondern auch zur Informationssuche: Laut JIM-Studie 2019 recherchieren über die Hälfte der Jugendlichen Informationen mit Hilfe von YouTube und damit deutlich mehr als mit Online-Enzyklopädien oder vergleichbare Angeboten. Auch Nachrichtenportale mit journalistischen Standards werden im Vergleich weniger genutzt.¹⁴ Gerade in sozialen Netzwerken, wo seriöse Nachrichten neben Falschinformationen aufgeführt werden, spielt die Fähigkeit, diese unterscheiden zu können, eine wichtige Rolle. Doch etwa ein Drittel der deutschen Schülerinnen und Schüler besitzen nur sehr rudimentäre computer- und

⁵Lamberty, S. 8f.; ⁶Amadeu Antonio Stiftung, S. 15; ⁷Ebenso, S. 55; ⁸Zick, Küpper, Berghan, S. 215 f.;

⁹Amadeu Antonio Stiftung, S. 56; ¹⁰Jugendschutz.net (2020), S. 19; ¹¹Lamberty, S. 9; ¹²Norddeutscher Rundfunk; ¹³Jugendschutz.net (2015), S. 2;

¹⁴Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2020), S.41ff.

informationsbezogene Kompetenzen. Informationen aus dem Internet können von ihnen weder richtig eingeordnet noch kritisch hinterfragt werden, was sie besonders anfällig für Falschnachrichten macht.¹⁵

Damit die hohe Affinität von Jugendlichen zu neuen Medien also kein Risikofaktor wird, braucht es die Fähigkeit, Inhalte adäquat beurteilen und einordnen zu können. Dies setzt ein differenziertes Wissen über die Arbeitsweisen von Nachrichtenmedien voraus, kann dann aber nachweislich die Empfänglichkeit für Verschwörungsideologien verringern.¹⁶

In diesem Kontext stellen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für jungen Menschen dar. Mit dem Ernstnehmen ihrer Verunsicherung und Ängste ist ein Ausgangspunkt für die Aufklärung durch Medienbildung geschaffen.

Pädagogisches Material und weiterführende Informationen:

www.amadeu-antonio-stiftung.de
www.bpb.de
www.klicksafe.de
www.schau-hin.info
www.sogehmedien.de

Quellenverzeichnis:

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2020): Alternative Wirklichkeiten. Monitoring rechts-alternativer Medienstrategien.
<https://bit.ly/302wPCd>

Craft, Stephanie; Seth, Ashley; Maksl, Adam (2017): News media literacy and conspiracy theory endorsement
<https://bit.ly/35YKw93>

Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019): ICILS 2018 #Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking.
<https://bit.ly/2Hq8Y9e>

Jugendschutz.net (Hrsg.) (2015): Verschwörungstheorien: Jugendaffine Schnittstelle zum Rechtsextremismus.
<https://bit.ly/2EqDizt>

Jugendschutz.net (Hrsg.) (2020): Bericht 2019. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf.

Lamberty, Pia (2019): Verschwörungsmymen als Radikalisierungsbeschleuniger: Eine psychologische Betrachtung. Aktualisierte Fassung April 2020.
<https://bit.ly/2FXZiil>

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2020): JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien.
<https://bit.ly/33RfT2D>

Norddeutscher Rundfunk (Hrsg.) (2020): Verschwörungsmymen und Rassismus.
<https://bit.ly/361d9CM>
 Abgerufen zuletzt am 23.09.2020

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Dietz Verlag.



¹⁵Eickelmann, Bos, Gerick, Goldhammer, Schaumburg, Schwippert, Senkbeil, Vahrenhold, S. 27.

¹⁶Craft, Seth, Maksl, S. 9

JUGENDHILFE UND DAS FRAUENUNTERSTÜTZUNGSSYSTEM

Am 05.02.2020 fand in München der landesweite Fachtag „Das Kindeswohl im Blick: Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ statt. Über 200 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Frauenunterstützungssysteme (Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen) folgten der Einladung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zum Fachtag, der zusammen mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt und der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt konzipiert wurde.

Nach der Eröffnung des Fachtags durch Isabella Gold (Leitung des Referats „Jugendhilfe“) und Ortrun Pleier (Leitung des Referats „Schutz von Frauen vor Gewalt“) hielt Dr. Markus Gruber (Amtschef des StMAS) das Grußwort. Er betonte, dass zur bestmöglichen Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein noch engerer Schulterschluss von Frauenunterstützungssystem und Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sei. Daher habe dieser Fachtag das Ziel, die strukturelle Zusammenarbeit der beiden Hilfesysteme mit dem speziellen Fokus auf das Kindeswohl zu optimieren. Dazu sollten insbesondere Eckpunkte für eine sachgerechte Kooperation zwischen Frauenunterstützungssystemen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet und gemeinsame Fortbildungen angestoßen werden.

1. Impulsvortrag: Bedeutung von seelischer Gewalt und Vernachlässigung auf die kindliche Entwicklung

Selbst nur das indirekte Miterleben der Partnerschaftsgewalt der Eltern kann für deren Kinder traumatisierend und Kindeswohlgefährdend sein.

Den ersten Impuls präsentierte Prof. Dr. Volker Mall vom kbo-Kinderzentrum München, mit seinem Vortrag zum Thema „Bedeutung von seelischer Gewalt und Vernachlässigung für die kindliche Entwicklung“. Besonders eindrücklich war hier die Erkenntnis, dass die Traumafolgestörungen, die eine Person nach dem direkten Erleben von traumatischen Ereignissen entwickeln kann, sich nicht unbedingt von denen unterscheiden, die sich nach einer Konfrontation mit einem traumatischen

Ereignis als Augenzeugin bzw. Augenzeuge entwickeln. Sogar schon allein das „bloßen Erfahren bzw. Hören“, dass nahe Verwandte oder enge Bekannte einem traumatischen Ereignis ausgesetzt waren, kann dieselben Störungen zur Folge haben.

Zu den traumatischen Ereignissen zählen unter anderem tödliche Bedrohung, schwere Verletzung, angedrohte schwere Verletzung, sexuelle Gewalt oder angedrohte sexuelle Gewalt. Somit kann auch die eskalierte Partnerschaftsgewalt der Eltern bzw. das direkte oder indirekte Miterleben derselben als traumatisches Ereignis für deren Kinder gewertet werden.

Prof. Dr. Mall setzte aus diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen heraus die häusliche Gewalt, die ein Kind miterlebt, dem Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gleich. Darüber hinaus wies er auf den Umstand hin, dass eine räumliche Trennung der Eltern nicht gleichzusetzen sei mit einem Ende der elterlichen Partnerschaftsgewalt. Die Bedrohung durch den gewalttätigen Partner könne auch nach der Trennung – beispielsweise bei Umgangskontakten – weiterbestehen und für die Kinder eine Fortsetzung der Traumatisierung bedeuten. Schlussendlich resümierte Prof. Dr. Mall, dass Schutzkonzepte für von häuslicher Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder unter diesen Aspekten überprüft werden müssen.

2. Impulsvortrag: Bedarfe von Kindern im Kontext elterlicher Partnerschaftsgewalt

Die Primär- & Sekundärfolgen von häuslicher Partnerschaftsgewalt auf die Kinder sind abhängig von den Mustern der ausgeübten Gewalt.

In dem zweiten Vortrag befasste sich Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/FIVE Freiburg, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin) mit den konkreten Unterstützungs- und Schutzbedarfen von Kindern und Jugendlichen im Kontext von häuslicher Partnerschaftsgewalt der Eltern.

Prof. Dr. Kavemann wies dabei auf wesentliche Unterschiede von Gewaltmustern in Paarbeziehungen und deren Relevanz und Folgen für die betroffenen Kinder hin.

So komme es bei dem Muster „Gewalt als systematisches Kontrollverhalten“, das häufig auch mit sexueller Gewalt und schwerer körperlicher Gewalt einhergehe, oft auch zu Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Beim Grundmuster „Gewalt als situatives Konfliktverhalten“, in welchem schwere Gewalt meist nur in eskalierten Trennungssituationen verübt wird, erleben die Töchter und Söhne der gewaltausübenden Eltern keine konstruktiven Problemlösungswege. Sie lernen vielmehr, dass Gewalt ein wirksames Mittel sein kann, um einen Konflikt (destruktiv) nicht zu lösen, sondern ihn kurzerhand (vermeintlich) zu beenden.

Studien würden darüber hinaus zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern erleben, oft selbst körperlich misshandelt und manchmal sexuell missbraucht werden.

Außerdem könnten bei anhaltender Gewalt in der Beziehung der Eltern die familiären Versorgungsstrukturen zusammenbrechen, was zu einer Vernachlässigungssituation der Kinder führen könne.

Die Trennungsphase ist die Hochrisikophase für Frauen und Kinder.

Das größte Risiko zur gefährdenden Eskalation der Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bis hin zu Tötungsdelikten oder Kindesentführung besteht für Frauen und deren Kinder in der akuten Trennungsphase der Eltern. Eine Trennung der Eltern macht neben den emotionalen Belastungen auch formale Regelungen des Sorge- und Umgangsrechts erforderlich, die zu weiteren, dramatischen Spannungen führen können.

Daher fordert Prof. Dr. Kavemann, das Risiko bei Umgangskontakten ernst zu nehmen, sichere Lösungen für den betroffenen Elternteil und die Kinder zu finden und eine engere Kooperation des Jugendamtes und Familiengerichts mit den Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen zu forcieren.

Auch für multiple Problemlagen von gewaltbetroffenen Eltern – wie beispielsweise bei der Dualproblematik

von Sucht und Gewalt – braucht es aus Sicht von Prof. Dr. Kavemann dringend Kooperationsbündnisse der Hilfesysteme, um bestehende Versorgungslücken zu füllen. So ist meist keine Aufnahme von Kindern bei der stationären Therapie der Eltern in Suchtkliniken und Psychiatrie möglich. Es besteht deswegen die Gefahr, dass ein Therapieplatz nicht angenommen wird, um das Kind nicht in der Obhut der gewalttätigen Partner zurücklassen zu müssen.

Benötigt werden spezialisierte Unterstützungsangebote, Qualifizierung und Kooperation

Prof. Dr. Kavemann warb dafür, spezialisierte, altersgerechte und geschlechtersensible Unterstützungsangebote für Mädchen und Jungen flächendeckend zugänglich zu machen, um sie bei der Bewältigung der erlebten Gewalt zu unterstützen und vor Ausgrenzung und Stigmatisierung zu schützen. Damit könne auch das hohe Risiko, dass die Kinder die Beziehungsmuster ihrer Eltern in ihrer eigenen Lebensgeschichte wiederholen, verringert werden.

Zudem sprach sich Prof. Dr. Kavemann dafür aus, an Schulen, Jugendzentren, Erziehungsberatungsstellen, usw. junge Menschen im Rahmen von Prävention über häusliche Gewalt zu informieren. Betroffene Kinder und Jugendliche gingen in der Regel davon aus, dass über die häusliche Gewalt im öffentlichen Raum nicht gesprochen werden dürfe, da dies eine „private Angelegenheit“ sei. Dies steigere die Belastungen für die Mädchen und Jungen zusätzlich, wenn sie von Partnerschaftsgewalt selbst oder der ihrer Eltern betroffen sind, und verhindere eine zeitnahe, therapeutische Aufarbeitung der Erlebnisse.

Zusammenfassend forderte Prof. Dr. Kavemann eindringlich größere Anstrengungen hinsichtlich der Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte in den professionellen Hilfesystemen, wie in Jugendämtern, Familiengerichten, Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen, Kliniken, Arztpraxen, Polizei, Familienhebammen usw. Hierbei könne auch ein im August 2020 startender interdisziplinär ausgerichteter Onlinekurs zum Thema unter der Internet-Adresse <https://bit.ly/2RRzvOA> liefern.

Neben der Qualifizierung benötige die bedarfsgerechte Unterstützung der von elterlicher Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen eine sehr gute Kooperation und Abstimmung aller professionell befassen Akteurinnen und Akteure untereinander. Die gelinge dann, wenn sie auf einer Kenntnis und Würdigung der

Arbeitsaufträge und gesetzlichen Grundlagen der jeweils anderen beteiligten Institutionen und Arbeitsfelder basiert.

3. Impulsvortrag: Handlungslogiken und Unterstützungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist das Kindeswohl und dessen Sicherstellung der Erfolgsmaßstab professionellen Handelns.

Ebendieser Forderung kam Siegmund Hammel (Leiter des Amtes für Familie und Jugend Eichstätt, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der oberbayerischen Jugendämter) mit seinem Impuls zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe nach. Dabei unterstrich er noch einmal deutlich das Recht des Kindes, dass dessen seelische und körperliche Bedürfnisse von den Eltern erfüllt werden. Wenn aber Eltern oder Elternteile, aus welchen Gründen auch immer, dieser Verantwortung nicht nachkommen könnten, sei es deren Pflicht sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. In den meisten Fällen sei hierfür die örtliche Kinder- und Jugendhilfe die richtige Ansprechpartnerin – mit ihrer breiten Palette an angebotsorientierten Leistungen und Hilfen und mit ihrer Expertise in familiären Kriseninterventionen. Nicht zuletzt kann sie aber auch mit ihrer eingriffsorientierten Aufgabenwahrnehmung gefragt sein, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Das gilt, wenn die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, dies zu tun. In der Kinder- und Jugendhilfe sei genau dieser umfassende Blick auf gelingende Unterstützung und Schutz der Kinder und Jugendlichen handlungsleitend, und der Blick auf deren Bedürfnisse und Sicherheit Maßstab jeder Erfolgsbewertung.

4. Impulsvortrag: Handlungslogiken und Unterstützungsstrukturen der Frauenunterstützungssysteme

Zwischen Frauenunterstützungssystemen und dem System der Kinder- und Jugendhilfe gibt es viele Gemeinsamkeiten, die eine gute Basis für die gelingende Kooperation bieten.

Melanie Schauer (Fachleitung Frauenhaus und Beratungsstelle der Frauenhilfe München) arbeitete als Vertreterin des Frauenunterstützungssystems in ihrem

Beitrag die vielen Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede in den Handlungslogiken und Arbeitsweisen der beiden Hilfesysteme heraus.

Kinder- und Jugendhilfe und des Frauenunterstützungssystems bestünden in mehreren rechtlichen Bereichen, wie beispielsweise bezüglich des Auftrags aus dem Gewaltschutzgesetz, aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) mit der Verpflichtung zum Kinderschutz. Ein wesentlicher Unterschied bestünde aber hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Schutz und Hilfe, der für Minderjährige im Kinder- und Jugendhilferecht existiert, den es so aber nicht für die von gewaltbetroffene Frauen gibt. Denn während die Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendämter zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zähle, sind die Schutzeinrichtungen für Frauen freiwillige Leistungen der Kommunen und der Länder.

Auch in den fachlichen Grundlagen wies Melanie Schauer auf viele mögliche gemeinsame Bezugspunkte hin. Bedeutsam seien für die beiden Hilfesysteme Kenntnisse über die Dynamik in Gewaltbeziehungen. Wesentlich ist dabei zu erkennen, dass häusliche Gewalt eine Trennung erschwert, nicht erleichtert. Aus diesem Grund verbleiben die Frauen oft (zunächst) in der gewaltgeprägten Beziehung. Die Berücksichtigung möglicher Traumatisierungen, daraus resultierender Folgen und wirksamer Interventionen sowie bindungsorientierte, pädagogische Ansätze und das Wissen über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind folgerichtig grundlegend für die Handlungskonzepte der jeweiligen Dienste und Einrichtungen beider Hilfesysteme. Hier gelte es, sich fachlich noch intensiver auszutauschen und abzustimmen.

Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und emotional sichere Umgänge sind verbindende Ziele der beiden Hilfesysteme.

Einige Gemeinsamkeiten finden sich auch bei den Zielen und Inhalten der Arbeit mit den von gewaltbetroffenen Müttern und deren Kindern. In der Arbeit mit den Müttern besteht beispielsweise das gemeinsame – in der Kooperationspraxis verbindende – Interesse in der Stützung der Erziehungsfähigkeit. Diese kann bei den Müttern durchaus – bedingt durch häusliche Gewalt und der damit verbundenen Belastungssituation – zeitweise eingeschränkt sein. Wirksame Unterstützung hierfür können die Angebote der (aufsuchenden) Erziehungsberatung sowie Elterntrainings sein, aber auch die Vermittlung in weitere Hilfen.

Hinsichtlich der Arbeit mit Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben, betonte Melanie Schauer vor allem die Schädlichkeit eines kurzfristigen Umgangs des Kindes mit dem Gewalttäter in einer ungeklärten und ungesicherten Gesamtsituation. Umgangskontakte, die für das Kind emotionale Unsicherheit mit sich bringen, können in einer solchen Situation auch die Bindung zum betreuenden Elternteil destabilisieren. Das wiederum kann zur Folge haben, dass das Kind letztendlich zu keinem Elternteil mehr eine sichere Bindung empfinden kann. Daher sei es wichtig, in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, zuerst eine tragfähige Basis für einen sicheren Umgang zu erarbeiten, bevor dieser durchgeführt wird.

Für ein solch abgestimmtes Handeln im Interesse des Kindeswohls und des Schutzes der von Gewalt betroffenen Frauen, hat sich in München der Abschluss einer verschriftlichten Kooperationsvereinbarung zwischen allen Münchner Frauenhäusern und der Bezirkssozialarbeit bewährt.

5. Impulsvortrag: Best-Practice-Beispiel für die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Frauenhilfe

Kooperationsvereinbarungen sind der Schlüssel für wirkungsvolle Kooperationsbeziehungen.

Als letzten Beitrag im Plenum stellten Claudia Amm (Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes Abteilung I des Stadtjugendamts Nürnberg) und Barbara Grill (Leiterin Frauenhaus Nürnberg des Trägers Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.) ihre praktischen Erfahrungen in der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Frauenunterstützungssystem dar.

Schlüsselthema des Vortrags war das Plädoyer für eine gemeinsame Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung, die anstelle punktueller, einzelfallbezogener und damit zeitaufwendigeren Absprachen, als verbindlicher Leitfaden für alle Beteiligten gelten kann. Leitziel dieser Erarbeitung ist, mit dem Wissen über die Leistungen und Rahmenbedingungen des anderen Akteurs gestärkt und in den fachlichen Grundlagen und Vorgehensweisen abgestimmt, als Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle der Kinder und Eltern zu agieren. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung in Nürnberg ist für 2020 geplant. Darüber hinaus ist die gemeinsame Erstellung eines Handlungsleitfadens „Häusliche Gewalt und Elternschaft“ in Planung. Dieser soll zusammen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, wie dem Familiengericht,

Verfahrensbeiständen, weiteren Beratungsstellen und der Gesundheitshilfe bis Ende 2021 entwickelt werden.

Aus der Erfahrung der beiden Vortragenden gelingt der Kooperationsprozess umso besser, je fundierter die Basis ist, auf der man aufbauen kann. Eine gute Basis bedeutet am Nürnberger Beispiel ausgeführt, eine solide Infrastruktur von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und der Frauenunterstützung, eine etablierte Ehrenamtsstruktur sowie eine langjährige gemeinsame Erfahrung in der Kooperation bei einzelfallunabhängigen Anlässen, wie gemeinsame Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, stadtweite Fortbildungsangebote zu häuslicher Gewalt, gemeinsame Organisation von Fachtagungen und von institutionsübergreifenden Kooperations- und Präventionsprojekten. Erfolgsfaktoren hierfür sind: die Unterstützung und auch finanzielle Ausstattung durch die kommunalen Verantwortungs- und Kostenträger, die Bereitschaft aller beteiligten Institutionen und Fachkräfte zum gegenseitigen Perspektivwechsel sowie wechselseitiger Respekt und Wertschätzung der unterschiedlichen Arbeitsweisen und Angebote.

Den Impulsvorträgen im Plenum folgten **sechs Workshops**, in denen die unterschiedlichen Aspekte zur Betroffenheit und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Kooperation differenziert bearbeitet wurden.

Workshop 1: Stolpersteine und Gelingensfaktoren für eine Kooperation

Unterschiedlicher Sprachgebrauch sowie unreflektierte Handlungserwartungen und Vorannahmen über den Kooperationspartner können die Kooperationsbeziehung beeinträchtigen.

In diesem Workshop arbeiteten Claudia Amm und Barbara Grill als Impulsgeberinnen zunächst die wesentlichen „Stolpersteine“ in der Kooperation heraus. Basierend auf den eigenen Erfahrungen wurde festgestellt, dass das fehlende Wissen über die fachlichen, ethischen und rechtlichen Grundlagen und Handlungslogiken sowie Organisations- und Arbeitsstrukturen des jeweils anderen Arbeitsbereiches eine gute Kooperationsbeziehung erschwert. Dies sei beispielsweise auch erkennbar an unterschiedlichen Begrifflichkeiten, Definitionen und einem Sprachgebrauch, der die psychische oder körperliche Gewalttätigkeit unterschiedlich in den Fokus nimmt und benennt. Während der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes (ASD) vom „Vater“

spricht, benenne das Frauenhaus denselben Mann als „Misshandler“.

Auch die (teilweise) unterschiedlichen Ziele und Arbeitsaufträge können die Kooperationsbeziehung zwischen den Hilfesystemen belasten. Während beispielsweise der ASD die Aufgabe hat, das gesamte Familiensystem zu unterstützen, zu beraten, Hilfen zu initiieren, zu koordinieren und Kinder zu schützen, liegt die Aufgabe der Frauenunterstützungssysteme im Clearing und der Durchführung von Hilfen mit dem vordringlichen Fokus auf dem Schutz der Frauen und in diesem Kontext auch auf dem ihrer Kinder. Wesentlich dabei ist, die Handlungsfreiheit der Frau zu berücksichtigen und ihre Handlungsfähigkeit zu stützen.

Zusätzlich negativ für die Kooperation können sich einseitige Vorannahmen und Vorurteile bezüglich des anderen Systems auswirken. Dem Frauenhaus wird beispielsweise die ausschließliche Parteilichkeit im Sinne der gewaltbetroffenen Frau unterstellt, wodurch die Bedarfe der Kinder aus dem Blick geraten würden. Beim ASD wird vermutet, dass dieser sich oft und zu stark von der Darstellung der Väter beeinflussen und teilweise instrumentalisieren ließe.

Unterschiedliche Handlungserwartungen können zudem die Kooperationsbereitschaft beeinträchtigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Frauenhaus die Erwartung an den ASD formuliert, dieser solle Umgangsregelungen ohne Berücksichtigung beider Elternteile im Sinne der gewaltbetroffenen Frau und der Kinder „verordnen“.

Auch die Unterschiedlichkeit der Kooperationspartner hinsichtlich der Entscheidungsstrukturen, „Regelungsdichte“ und Handlungsspielräume können erfahrungsgemäß die Kooperationsbeziehung erschweren. So orientiere sich der ASD als Organisationseinheit einer Verwaltung in seinem fachlichen Handeln stärker an festgelegten Standards, Verfahren und Dokumentationspflichten. Die Arbeit des Frauenhauses basiert ebenfalls auf fachlichen Standards, steht aber unter einem vergleichbar wesentlich geringeren Entscheidungs- und Begründungsdruck in Bezug auf gesetzliche Grundlagen.

Kooperation benötigt Leitungsauftrag, Haltung, Diskurs, Ressourcen und Verbindlichkeit.

Als Gelingensfaktoren und Handlungsbedarfe für eine gebotene Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Frauenunterstützungssystem wurden die strukturellen Rahmenbedingungen, Haltungsfragen und die Notwendigkeit von Wissenstransfer und Austausch thematisiert.

Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen wurde es als erforderlich eingeschätzt, dass die Kooperation „Top down“ gewollt ist und der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess einer Kooperationsvereinbarung begleitet wird. Das bedeutet: Leitungskräfte müssen in der eigenen Organisation aktiv den Kooperationsauftrag erteilen und an der weiteren Konkretisierung von Zielen und Prozessen erkennbar beteiligt sein.

Für die Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen, die verbindlich und personenunabhängig umgesetzt werden sollen, sowie für den kontinuierlichen, strukturell verankerten Austausch zwischen den beiden Hilfesystemen, müssen dauerhaft Ressourcen eingeplant bzw. bereitgestellt werden.

Ein Perspektivwechsel der Beteiligten scheint für diesen Prozess ebenso hilfreich wie die Einstellung, sich nicht als konkurrierende Hilfen und Einrichtungen zu verstehen, sondern als ergänzende zu handeln. Dies befördert zusätzlich die Chance, die „Schnittstellen“ als Nahtstellen und zur Handlungsoptimierung zu nutzen.

Die Kooperationsvereinbarung sollte insbesondere Regelungen umfassen für die fallbezogene und für die fallunabhängige Kooperation mit dem Ziel, Transparenz und Kontinuität der Information herzustellen, „Stolpersteine“ zu thematisieren und auszuräumen. Im selben Zuge können damit Vorurteile abgebaut sowie eine gegenseitige Einschätzbarkeit der Arbeitsgrundlagen und wechselseitiges Vertrauen in die Handlungskompetenz der jeweiligen Partner aufgebaut werden.

Workshop 2: „Kinderfachberatung“ als Unterstützung für Kinder bei elterlicher Partnerschaftsgewalt

In diesem Workshop informierte Ulrike Lein über ihre Erfahrungen als Fachberaterin von Kindern und Jugendlichen der Interventionsstelle Landkreis München (ILM). Die ILM bietet Hilfe und Unterstützung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Bemerkenswert ist, dass die ILM strukturell dem Jugendamt des Landkreis München zugeordnet ist. Dies resultiert aus der Erfahrung der Kommune, dass 80 % der Frauen, die sich als von Gewalt Betroffene an die Beratungsstelle wenden, Mütter minderjähriger Kinder sind.

Bei Partnerschaftsgewalt benötigen Kinder zeitnahe, professionelle, altersgerechte Unterstützung für die Aufarbeitung der traumatisierenden Erfahrung und für die Entwicklung von Coping-Strategien.

Zu Beginn skizzierte Ulrike Lein die – aus ihrer Sicht – wesentlichen Belastungsfaktoren für Kinder und Jugendliche, die in einer extrem bedrohlichen Atmosphäre leben, selbst wenn sie „nur“ Zeugen der Gewalt und nicht selbst direkt von der Gewalt betroffen sind. Diese Kinder fühlen sich oft schuldig, weil sie vermuten, selbst der Auslöser des Streits und der Gewalt zwischen ihren Eltern zu sein. Vor allem ältere Kinder und Jugendliche nehmen mitunter bei Gewaltausbrüchen der Eltern die Rolle als Schutzperson für die kleineren Geschwister ein, aber auch für den von Gewalt betroffenen Elternteil. Sie übernehmen leicht zu viel Verantwortung für elterliche Aufgaben. Zusätzlich belastend für die Kinder sei auch ein vermeintlicher Loyalitätsauftrag, den die Kinder im Bewahren des Familiengeheimnisses verspüren.

Die Auswirkungen dieser Belastungssituationen reichen bei den Kindern von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten über Essstörungen und Drogenmissbrauch bis dazu, dass sie selbst Täter oder Opfer in späteren Beziehungen werden können.

Kinder benötigen daher möglichst zeitnah zu dem (traumatisierenden) Miterleben der Gewalt einen sicheren Ort und einen geschützten Rahmen. Erst dann ist es möglich, mit dem Kind die Gewalterlebnisse aufzuarbeiten, das Selbstwertgefühl zu stärken und andere hilfreiche Ressourcen aufzubauen. Im Mittelpunkt sollte die Unterstützung des Kindes stehen, eigene Schutz- und Bewältigungsstrategien sowie eine Meinung zu entwickeln, ob und in welcher Art und Weise es Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil haben möchte.

Die Kinderfachberatung der ILM bietet für eben diese Bedarfe für Kinder und Jugendliche ein ausgefeiltes Portfolio an Hilfen an, die teilweise zu denselben Zeiten, in denen die Mutter in der Beratung der ILM ist, für deren Kinder durchgeführt werden können. Die Hilfen reichen von der proaktiven Einzelberatung direkt nach dem Einsatz der Polizei über die „ressourcenaktivierende Kurzzeitberatung“ nach der Trennung der Eltern bis hin zu Gruppenangeboten, wie beispielsweise den „Superhelden“. Ergänzt wird diese kinderspezifische Unterstützung durch die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Kinderfachberatung der ILM, mit dem Ziel, gut vernetzte und abgestimmte Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Frauenunterstützungseinrichtungen und weiteren Facheinrichtungen vor Ort zu erreichen. Übergreifendes Ziel all dieser Initiativen ist es, den Kindern und Jugendlichen ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Kinderschutz bei häuslicher Partnerschaftsgewalt benötigt eine strukturelle Verankerung der Expertise „Häusliche Gewalt“ in dem jeweiligen Hilfesystem.

Für einen gelingenden Kinderschutz in der Kooperation ist laut Ulrike Lein ein einheitlicher Kenntnisstand aller relevanten Professionen (Fachkräfte des Jugendamtes, Familiengerichte, Verfahrensbeistände, Träger und Fachkräfte der freien Jugendhilfe, Frauen- und Männerunterstützungseinrichtungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Schule, Polizei, etc.) über die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche notwendig. Neben Informationen und Fortbildungen für alle Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz, wies Ulrike Lein besonders auf die Vorteile einer strukturellen Verankerung der Expertise in der Organisation des Jugendamtes in Form eines Fachdienstes oder eines „Kompetenzträgers für häusliche Gewalt“ hin. Außerdem sei es unabdingbar, grundsätzlich jede Mitteilung von häuslicher Gewalt, bei der Kinder direkt oder indirekt mitbetroffen sind, als Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung zu prüfen.

In der anschließenden Diskussion im Workshop wurden für die bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, außerdem noch folgende bewährte Praktiken benannt:

- je nach Zielgruppe – die Einbindung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) oder der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – neben der einzelfallbezogenen Kooperation – auch in die übergreifenden Austauschforen und Fortbildungsaktivitäten zum Thema „Häusliche Gewalt“,
- die Erstellung eines Leitfadens für die Kommune zum Thema „Wer macht eigentlich was im Landkreis, wer hat welche Angebote für von häuslicher Gewalt Betroffene?“,
- die Schaffung spezieller, kindgerechter Räume für die Beratung und Betreuung von Kindern in Frauenhäusern,
- der Ausbau der Kinderbetreuung und der aufsuchenden Erziehungsberatung in den Frauenhäusern.

Als Herausforderungen in der Kooperation und Handlungsbedarfe wurden unter anderem benannt:

- die Personalfuktuation bei Gerichten, bei der Kinder- und Jugendhilfe und beim Frauenunterstützungssystemen,
- Kapazitätsengpässe bzw. Wartelisten bei beiden Hilfesystemen,

- die Organisation der Betreuung von Kindern unter fünf Jahren, während die Mutter beraten wird,
- die Verstärkung gemeinsamer Präventionsprojekte in Kindergärten und Grundschulen,
- fehlende Angebote zur Beratung bei Gewalt zwischen Eltern in Gemeinschaftsunterkünften,
- die Ausgestaltung und Umsetzung von Umgangsregelungen.

Workshop 3: Konsequenzen der elterlichen Partnerschaftsgewalt auf die Ausgestaltung des Umgangs

Der Workshop widmete sich thematisch den „Konsequenzen aus der Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen auf Umgangsregelungen“. Barbara Hanke von der Frauenhilfe München und Andreas Schmiedel vom Münchener Informationszentrum für Männer (MIM) gaben mit ihrem Input, der Vorstellung des gemeinsamen Projekts „Elternberatung bei Häuslicher Gewalt im Münchener Modell“, den Anstoß zu einer lebhaften Diskussion. Diese drehte sich rund um rechtliche Rahmenbedingungen, täterbezogene Interventionsansätze und der anteiligen Verantwortungsübernahme der im familienrechtlichen Verfahren mitwirkenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kontextbezogenen Kooperationspartner.

Im Laufe der Diskussion zeigte sich, dass das übergreifende Thema des Umgangs bzw. des Umgangsrechts ein Spannungsfeld für die handelnden Verantwortungs-träger beinhaltet und verschiedene Dimensionen und Ebenen berücksichtigt werden müssen. Zum einem ist bei der Umgangsregelung die individuelle Ebene der einzelnen Personen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel der Umgang mit Emotionalität und Erwartungshaltung der betroffenen Familienmitglieder. Gleichzeitig gilt es auf der Ebene der Interaktion zwischen den Eltern und zwischen den Elternteilen und dem Kind gute Wege und Lösungen zu finden, zum Beispiel bei der Gestaltung von Interessensausgleichen und notwendigen Absprachen. Und nicht zuletzt spielt die institutionelle Ebene eine Rolle, die oft genug disparate Zuständigkeiten, Versorgungslücken und Fragen der Fallsteuerung mit sich bringt, wenn es im Rahmen des Verfahrens um Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise mit den Familiengerichten, aber auch Verfahrenspflegerinnen/-pflegern und -beiständen geht. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass im Zentrum der Beratung die Belastung für das Kind durch die miterlebte Gewalt steht. Weiter wurde zusammen-

gefasst, dass nicht nur die Trennungsphase bei latent oder manifest gewaltgeprägten Familiensituationen für betroffene Kinder hochrisikobehaftet ist, sondern auch die zu gestaltende Phase „danach“ Regelungen auf den oben genannten Ebenen erforderlich macht. Dies sei notwendig, damit sich Gewaltdynamiken nicht in Umgangsregelungen fortsetzen und gewaltbetroffene Kinder weiter schädigen.

Informationsfluss, Gefährdungsanalyse sowie aktive Behörden und eine institutionen-übergreifende Kooperation im Sinne des Kindeswohls ist notwendig bevor und während Umgangsregelungen getroffen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Umgangsregelung ist das Kind altersgemäß zu beteiligen und zu beraten.

Dreh- und Angelpunkt jeder Umgangsregelung ist die Perspektive des Kindes, welche dem Helfersystem nicht nur Rahmenbedingungen in Sachen Schutzauftrag vorgibt, sondern vielmehr eine umfassende und altersgemäße Beteiligung wie auch die Wahrnehmung von Kinderrechten erfordert. Eine kind- und gewaltzentrierte Umgangsberatung ist in diesem Zusammenhang genauso notwendig wie eine zeitliche Entschleunigung in der Beratung, verbunden mit einer Herausnahme des Drucks zum Umgang und damit einhergehender Loyalitätskonflikte der Kinder. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen daher vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in eigener Expertise professionell mit den Anforderungen der Ausgestaltung von Umgangsregelungen im Sinne der zwangsläufigen Mitbetroffenheit von Kindern umgehen können.

Die in diesem Workshop anwesenden Fachkräfte bestätigen die Notwendigkeit in fast allen Professionen, fachspezifisches Wissen zur häuslichen Gewalt zu erlangen. Darüber hinaus sind eine strukturelle Verzahnung von Angeboten und Diensten im Bereich des Frauenunterstützungssystems mit Angeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. von Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern) sowie vertiefende Fortbildungsangebote dringend geboten, die unter anderem mögliche alternative methodische Settings bei häuslicher Gewalt für Elternberatung und begleiteten Umgang (z. B. Cross Gender-Ansätze) aufgreifen. Wünschenswert wäre außerdem eine Kooperationsveranstaltung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Frauenunterstützungssystemen mit der Familiengerichtsbarkeit, um Kooperationsbeziehungen zu festigen bzw. systemübergreifend voneinander zu lernen.

Workshop 4: Interdisziplinäre Gefährlichkeits-einschätzung gemäß Sonderleitfaden (Münchner Modell)

Der Workshop befasste sich mit der „Multiprofessionellen Gefährlichkeitseinschätzung im Sonderleitfaden (Münchner Modell) des Amtsgerichts München“ insbesondere bei Gerichtsverfahren zu Umgang bzw. Umgangsaussetzung, Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Der Workshop wurde von Heidrun Holzer vom Stadtjugendamt München eröffnet, die den Rahmen der Kooperation zwischen Stadtjugendamt und den Münchner Frauenhäusern sowie den gemeinsamen Weg zur Kooperationsvereinbarung des Münchner Modells vorstellte. Prof. Dr. Susanne Nothafft von der Katholischen Stiftungshochschule München erläuterte im Anschluss die zentralen Eckpunkte der Istanbul-Konvention als rechtlich verbindliche Grundlage und skizzierte, wie die bedeutsamsten Parameter daraus konkret und alltagstauglich in die Praxis übertragen werden können. Dabei wurde beispielhaft der Frage nachgegangen, welches der beteiligten Hilfesysteme, auf welcher Basis, wie gefordert ist und was wer konkret umsetzen kann. Explizit wurde – wie bereits in den Vorträgen am Vormittag – betont, dass Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt werden, immer auch Betroffene sind, selbst wenn sich die Gewalt nicht unmittelbar gegen sie richtet.

Für die Einschätzung, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche durch häusliche Partnerschaftsgewalt belastet oder konkret gefährdet sind, und für die Installation von Schutzmaßnahmen im Sinne von Art. 31 und Art. 51 der sogenannten Istanbul-Konvention, braucht es ein differenziertes, multiprofessionelles Instrument.

Für die individuelle Einordnung des Risikos und des Betroffenheitsgrades von Kindern seien vereinfachende Ampelmodelle im Regelfall nicht geeignet. Sie könnten zu verallgemeinernd wirken und die individuelle Lebenssituation eines jungen Menschen nicht ausreichend berücksichtigen.

Sibylle Stotz, Frauenhaus-Mitarbeiterin des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. München, stellte für diesen Zweck den in München gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe entwickelten multiprofessionellen Fragebogen zur Gefährlichkeitseinschätzung im Sonderleitfaden (Münchner Modell) des Amtsgerichts München vor. Auch wenn der ausgefüllte Fragebogen nicht Bestandteil der Gerichtsakte wird, ist er doch Grundlage für ein nachfolgendes familiengerichtliches Verfahren. z. B. für den Bericht des Jugendamtes, den Bericht des Verfah-

rensbeistandes oder den Schriftsatz der anwaltlichen Vertretung. Der Fragebogen mit vierzehn Fragen gibt Informationen über fünf Risikokategorien:

1. Gewaltformen und -muster
2. Geschichte der Gewalt
3. Erschwerende Faktoren
4. Einschätzung der Gefahrenlage durch die Gewaltbetroffene
5. Risikofaktoren aufgrund des Verhaltens des Täters

Die von Gewalt betroffenen Frauen füllen ihn in eigener Verantwortung mit professioneller Unterstützung aus und behalten ihn bei sich. So können Zug um Zug ergänzend ein umfassendes Bild von der bedrohenden Situation bei häuslicher Gewalt erstellt, Belastungen durch Mehrfachbefragungen und explizit die gewalttätigen Vorfälle bei Entscheidungen über Besuchs- und Sorgerecht berücksichtigt werden.

Das oberste Ziel im Umgang mit dem Fragebogen orientiert sich immer daran, den Schutz von Kindern und Frauen sicherzustellen und folgt dem Grundsatz „Safety first!“.

Insgesamt einhellig wurde das Instrument von allen Teilnehmenden des Workshops als positiv bewertet und die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung des Bekanntheitsgrades betont. Eine Blitzumfrage im Workshop zeigte, dass es in Bayern noch kaum standardisierte Vorgehen bzgl. Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsverfahren bei Gewalt gibt und die Umsetzung der Europaratskonvention zu weiten Teilen noch ausstehen.

Workshop 5: Folgen der Gewaltausübung für die Vater-Kind-Beziehung

Den Impuls zum Workshop „Folgen der Gewaltausübung für die Vater-Kind-Beziehung“ lieferte Dr. Christoph Liel vom Deutschen Jugendinstitut in München. Er unterstrich dabei – wie andere Impulsgeber auch – den Umstand, dass Partnergewalt in der Regel auch ein Kinderschutzthema sei. In Partnerschaften gewalttätige Väter würden zudem häufiger auch Einschränkungen in ihrer Erziehungsfähigkeit aufweisen. Mit einer Kinderschutzperspektive sei grundsätzlich ein systemischer Blick auf die gesamte Familie unter Einbeziehung gewaltausübender Väter zu legen. Abhängig von der Schwere der Gewaltausübung und der Fallkonstellation seien bei Partnergewalt komplexe Entscheidungen über die Vorgehensweise bei der Risikoeinschätzung und Hilfe-

planung zu treffen und eine erhöhte Anzahl von Ausnahmen von der Regelvermutung eines gemeinsamen Sorgerechts gerechtfertigt.

Ob und wie Väter in die Hilfestellung unmittelbar einbezogen werden sollten, hängt im Wesentlichen von einer einzelfallbezogenen Würdigung ab, wie der notwendige Einbezug des Vaters als relevante Bindungsperson des Kindes gegenüber dem eingeschätzten Risiko für erneute Partnerschaftsgewalt und der Sicherheit des Kindes bzw. der Mutter sowie der gewaltbedingten Belastung des Kindes zu gewichten sei.

Bezüglich der Umgangsgestaltung in Fällen von väterlicher Partnerschaftsgewalt wies Dr. Liel darauf hin, dass insbesondere „antisoziale bzw. psychiatrisch auffällige Väter mit hohem Kontrollbedürfnis“ ein hohes Rückfallrisiko für Partnerschaftsgewalt aufweisen. Diese ständen einer größeren, ausschließlich in der Familie gewalttätigen und überwiegend geringer rückfallgefährdeten Gruppe von gewalttätigen Vätern gegenüber. Dies sei bei der konkreten Ausgestaltung des Umgangs inklusive der Bestimmung des zeitlichen Umfangs mitzudenken. Dr. Liel warb in diesem Zusammenhang für eine Entschleunigung des Prozesses und für sorgfältige Abwägungen statt schneller Lösungen zum Umgang. Begründete Entscheidungen der Fachkräfte könnten helfen, die Kinder zu entlasten. Als Ansatzpunkte für die Arbeit mit den Vätern wäre die Verantwortungsübernahme für eigene Gewalthandlungen, gegebenenfalls die Teilnahme an einem Täterprogramm sowie eine Anleitung zur angemessenen Vater-Kind-Interaktion sinnvoll. Ziel sollte es dabei sein, die Erziehungsfähigkeit der gewalttätigen Väter zu fördern. Hierfür lägen mittlerweile auch Vorschläge für väterspezifische Maßnahmen vor, welche unter Umständen umgangsbegleitend genutzt werden könnten.

Ausblick

Zum Abschluss der Veranstaltung fassten Isabella Gold und Ortrun Pleier als Ergebnisse des Fachtages zusammen, dass dieser die Bedeutung der gelingenden Zusammenarbeit der Frauenunterstützungssysteme und der Kinder- und Jugendhilfe nachdrücklich aufgezeigt habe. Nur durch gelingendes Miteinander der beiden Hilfesysteme könne das Wohl der von Gewalt Betroffenen und insbesondere der Kinder sichergestellt werden. Das StMAS wird auf Landesebene auch weiterhin die Kooperation der beiden Hilfesysteme tatkräftig unterstützen.

Damit endete ein Fachtag, an dessen Ende eine Jugendamtsleitung konstatierte: „In der Kinder- und Jugendhilfe müssen wir unsere Expertise, welche kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen häusliche Gewalt bei den Kindern und Jugendlichen haben, deutlich aufrüsten. Nur so ist es uns möglich, diese Kinder und Jugendlichen in ihrer besonderen Lage wirksam zu schützen und als kompetenter Kooperationspartner von allen anderen beteiligten Hilfesystemen und von den Familiengerichten ernstgenommen zu werden.“



ANNETTE
REINERS

Bildrecht: Andreas Kern

EIN QUALIFIZIERTER ZWISCHENRUF DES LJHA

JUGENDBERUFSAGENTUREN LEBENDIG UND FLEXIBEL GESTALTEN

Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und die verschiedenen Herangehensweisen machen die Kooperation im Rahmen von Jugendberufsagenturen (JBA) zu einer großen Chance – aber auch zur Herausforderung für die beteiligten Akteurinnen und Akteure. Um die Leistungen und Angebote aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern „wie aus einer Hand“ bündeln zu können, bedarf es einer genauen Definition der Erfordernisse, um die notwendigen Schritte für die Weiterentwicklung der JBA in Bayern ableiten zu können.

Was sind Jugendberufsagenturen?

Jugendberufsagenturen (JBA) sind regionale Kooperationen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Jugendamtes, um Beratungsangebote und Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII gezielt aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Dieser präventive Ansatz hat zum Ziel, junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Die Federführung für den flächendeckenden Ausbau der JBA in Bayern liegt bei der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit.

Um die Sichtweise der Jugendhilfe innerhalb der Kooperation zu stärken, fand im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses im Juli 2019 in Nürnberg ein Expertenhearing statt. In der Anhörung diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII ihre Erfahrungen mit der Kooperation und zeigten Nachjustierungsbedarfe auf.

Nach Vorstellung der Ergebnisse in der 144. Plenarsitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 24.10.2019, fand unter Einbezug der Vorbereitungs-AG des Expertenhearings eine weitere Abstimmung statt, um aus den Erkenntnissen konkrete Erfordernisse zu formulieren.

Die Forderungen wurden vom Landesjugendhilfeausschuss am 22.07.2020 in der virtuell durchgeführten 145. Sitzung als qualifizierter Zwischenruf beschlossen:

Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses im Kontext Jugendberufsagenturen (JBA)

1. Die bestehenden Kooperationen der JBA mit Leben füllen.

2. Den JBA Flexibilität ermöglichen (mit zusätzlichen finanziellen Mitteln).
3. Proaktive Förderung der JBA auf der Landesebene.

JBA in Bayern sollen allen jungen Menschen der gemeinsamen Zielgruppe ein passgenaues Angebot unterbreiten können. Dafür benötigen sie eine lebendige und flexible Ausgestaltung der schriftlich fixierten Kooperation der Rechtskreise.

Insbesondere sollte ein stärkerer Einbezug der Denkweise und der Erfahrungen der Jugendhilfe (z. B. im Umgang mit der Zielgruppe benachteiligter junger Menschen) erfolgen, damit jeder der Kooperationspartner auf Augenhöhe seine Möglichkeiten in die JBA einbringen kann. Die genannten Forderungen zielen darauf ab, vorausschauend funktionierende, nachhaltige Strukturen zu etablieren und die Vision von Angeboten „wie aus einer Hand“ auf abgestimmten Planungsprozessen basierend umzusetzen. Lücken in und zwischen den Systemen sollen so erkannt und geschlossen werden. Bestehende Doppelstrukturen können dadurch abgebaut und zukünftig vermieden werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Die bestehenden Kooperationen der JBA mit Leben füllen

Die praktische Umsetzung der Kooperation vor Ort erfordert auf struktureller Ebene konkret:

- einen Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Rechtskreise (Vertrauensaufbau),
- frühzeitig abgestimmte Planungsprozesse: z. B. Abstimmung von Jugendhilfe und Schulplanung, Zuwendungsmöglichkeiten bei der Maßnahmenfinanzierung, Ausschreibungsverfahren,
- eine verbindliche Finanzierung der Struktur der JBA.

2. Den JBA Flexibilität ermöglichen (mit zusätzlichen finanziellen Mitteln)

Eine höhere Flexibilität der JBA würde dazu führen, dass ...

- ... passgenaue Maßnahmen angeboten werden können, die für alle drei Rechtskreise zu einer langfristigen Entlastung führen.
- ... präventive Maßnahmen angeboten werden können.
- ... auch diejenigen jungen Menschen erreicht werden können, die sonst durchs Raster fallen.
- ... Angebote für Jugendliche geschaffen, nicht Jugendliche für Angebote gesucht werden.
- ... keiner weggeschickt werden muss.
- ... die Übergangsbegleitung Schule-Beruf mit konstantem verlässlichen Ansprechpartner für benachteiligte junge Menschen gewährleistet werden kann.
- ... Verlässlichkeit herrscht, um Abbrüche durch Wechsel der Zuständigkeit zu vermeiden.

Diese Flexibilität der JBA braucht rechtskreisübergreifend:

- bessere Rahmenbedingungen,
- eine verbindliche aber flexible Finanzierung von Maßnahmen,
- eine flexiblere Finanzierung (zusätzlichen) Personals der JBA.

Daraus ergibt sich insbesondere für die Jugendämter folgender Handlungsbedarf:

- aktive Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit inkl. der Bereitstellung der finanziellen Mittel,
- Schaffung von jugendgerechten Bildungslandschaften, Orten für Jugendliche, Begegnungsräumen, Jugendhäusern etc.,
- Einbindung von bestehenden Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in die JBA,
- bessere Verknüpfung der bestehenden Angebote der Jugendsozialarbeit an den Übergängen (z. B. JaS an den verschiedenen Schularten, Übergang Schule-Beruf in der AJS, Verknüpfung von JaS und AJS vor Ort),
- ein übergreifendes Budget bei gemeinsamen Maßnahmen (z. B. über eine Kopfpauschale) wäre zu prüfen.

Daraus ergibt sich insbesondere für die Arbeitsverwaltung folgender Handlungsbedarf:

- Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu JBA,
- Federführung aktuell durch die Arbeitsverwaltung in vielen JBA, daher wäre seitens der RD zu prüfen, ob zusätzliches Personal für die JBA finanziert werden kann, da bisher meist nur auf bestehendes Personal aus den Rechtskreisen zurückgegriffen wird,
- Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten für

passgenaue Angebote in schwierigen Einzelfällen, d. h. konkret: flexiblere Handlungsspielräume im Einzelfall bzw. Prüfung, ob gesetzliche Änderungen notwendig sind,

- gängige Sanktionspraxis verbessern, Sanktionen schrecken ab!,
- Bereitstellung eines übergreifenden Budgets bei gemeinsamen Maßnahmen (z. B. über eine Kopfpauschale).

3. Proaktive Förderung der JBA auf der Landesebene

Auf der Landesebene bedarf es einer Stelle, die zentral die Umsetzung der benannten Forderungen und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen befördert.

Folgende Herausforderungen werden zudem im Kontext JBA auf der Landesebene gesehen:

- ein Überblick über regionale Angebote in Bayern wäre wünschenswert,
- eine Austauschplattform für Jugendberufsagenturen in Bayern wäre zu etablieren,
- Jugendberufsagenturen sollen in bestehende Strukturen eingebunden werden (z. B. Bildungsregionen, Landesjugendhilfeausschuss),
- Kurzfristig: Schulämter sollen stärker in die JBA eingebunden werden,
- Kurz- bis mittelfristig: Schule sollte generell als regulärer 4. Kooperationspartner in die JBA eingebunden werden,
- eine Zusammenarbeit auch mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur,
- Wirtschaft soll insbesondere im Hinblick auf Problembranchen stärker in die JBA einbezogen werden (HWK und IHK),
- weitere Akteure und Netzwerkpartner sollen in die JBA einbezogen werden,
- Jobcenter sollen einen eigenen Sitz im Jugendhilfeausschuss bekommen (ggf. AGSG Änderung),
- Mittel zur Finanzierung einer nachhaltigen, langfristig angelegten Struktur der JBA sollten bereitgestellt werden (z. B. Bundesmittel, Landesmittel, darüber hinaus ESF-Mittel),
- Verbesserung der gemeinsamen Datengrundlage (Datenerhebung und Datenübermittlung) zur Steuerung.
→ Für ein Kerndatensystem ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich!

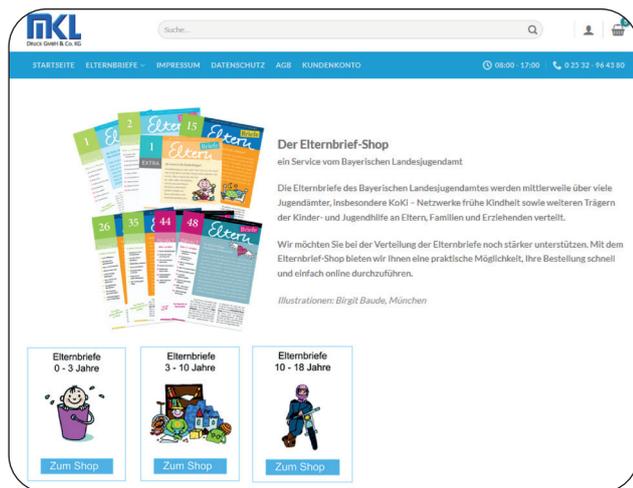
FRANZISKA
ALTHAUS

SIMON
HAAS

FAMILIENBILDUNG

NEU: EIN ONLINE-SHOP FÜR DIE ELTERNBRIEFE

Seit Juli 2020 kann das Bayerische Landesjugendamt einen neuen Service anbieten: Die gedruckten Elternbriefe können nun zweimal jährlich online bestellt werden.



Die Startseite des Elternbrief Online-Shops.

Beliebt denn je: Elternbriefe

Eine besondere Form der Elternberatung aus dem Bereich der Familienbildung sind die Elternbriefe: Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt) verfasste vor einigen Jahren im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales insgesamt 48 Elternbriefe (+ Krippenleitfaden). Elternbriefe sind ein niedrigschwelliges und wirksames Instrument medialer Familienbildung und frühzeitiger Prävention. Das Medium ermöglicht es, (werdende) Eltern über die Entwicklung ihres Kindes von der Geburt bis zur Volljährigkeit zu informieren und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Erziehungstipps – passend zum Alter des Kindes

Nach dem „Just-in-time“-Prinzip, d. h. zeitgenau zum jeweiligen Alter des Kindes, erhalten Eltern übersichtlich gestaltete Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes, zur Gesundheitsvorsorge und Ernährung sowie zu Partnerschaft und Familie.

Die Verteilung der Elternbriefe als Druckerzeugnis erfolgt durch die örtlichen Jugendämter in den sich beteiligenden Landkreisen und kreisfreien Städten, über

KoKi – Netzwerke frühe Kindheit sowie weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Zusätzlich zur Druckversion stehen die Elternbriefe auch online und barrierefrei unter www.elternbriefe.bayern.de zum Lesen und als Download zur Verfügung. Eltern können sich dort auch für einen zeitgesteuerten Newsletter anmelden, um passend zum Alter des Kindes eine E-Mail mit dem Link zum nächsten Elternbrief zu erhalten.

Bequem online bestellen

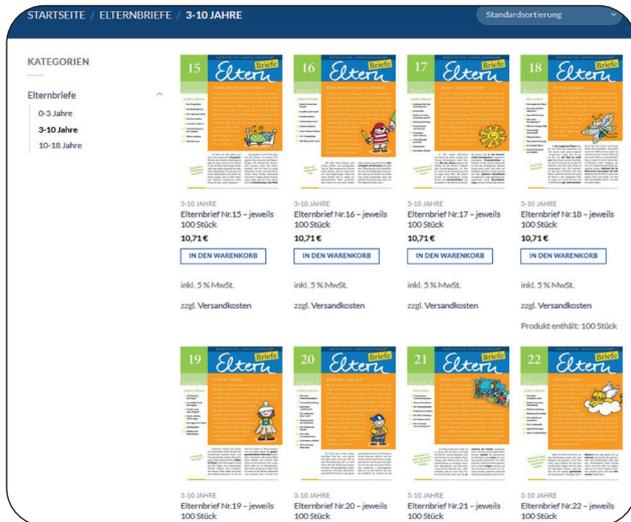
Jugendämter, insbesondere KoKi – Netzwerke frühe Kindheit sowie weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe konnten bislang ihren Bedarf an Druckexemplaren zweimal jährlich mit einem Excel-Formular an das BLJA melden.

Dieser Service wurde nun modernisiert. Ab Juli 2020 können die Druckausgaben der Elternbriefe über den Online-Shop bestellt werden. Die Möglichkeit, zweimal pro Jahr eine Bestellung aufzugeben, bleibt bestehen. Hierfür wird der Online-Shop für jeweils vier bis sechs Wochen freigeschaltet. Das BLJA informiert per E-Mail, wann Bestellungen erfolgen können.

Alle Bestellungen gehen direkt an die Druckerei MKL, die den Online-Shop für das BLJA zur Verfügung stellt.

„Mit dem Online-Shop möchten wir das Bestellen der gedruckten Elternbriefe vereinfachen. Sowohl für die Jugendämter als auch für uns hat das enorme Vorteile“, so Michael Leissing, Geschäftsführer der MKL-Druckerei.

Kategorien für den Überblick



Die Kategorien des Elternbrief Online-Shops.

Die insgesamt 48 Elternbriefe (+ Krippenleitfaden) sind im Online-Shop nach den drei Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen: 0 bis 3 Jahre, 3 bis 10 Jahre und 10 bis 18 Jahre strukturiert. Unter jeder dieser Kategorie finden Sie für das jeweils passende Alter alle Elternbriefe aufgelistet. Bestellerinnen und Besteller haben hier die Möglichkeit, jeden einzelnen Elternbrief auszuwählen, die Menge festzulegen und in den Warenkorb zu legen.

„Wir freuen uns, dass es künftig möglich sein wird, die Elternbriefe online zu bestellen. Wir konnten vorab die neue Plattform technisch testen. Sie funktioniert einwandfrei und wir haben uns gut zurechtgefunden“, erfahren wir vom Jugendamt aus dem Landratsamt Ostallgäu.

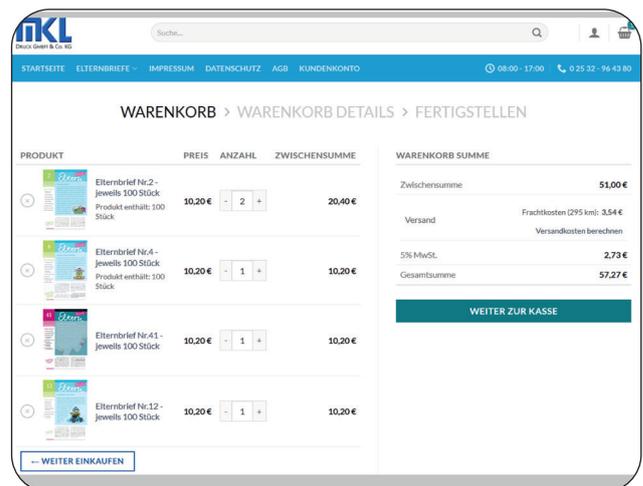
Quick View: Blick in den Elternbrief



Die Quick View der Elternbriefe.

Sie möchten gerne wissen, was die Inhalte eines Elternbriefes sind? Dann finden Sie mit dem Quick View das Inhaltsverzeichnis sowie eine Abbildung der Titelseite des jeweiligen Elternbriefes. Sie können direkt aus dem Quick View den Warenkorb bestücken. Einfach die gewünschte Menge an gedruckten Elternbriefen auswählen und in den Warenkorb legen.

Warenkorb: Bestellmengen anpassen



Der Warenkorb: Alle Bestellungen auf einen Blick.

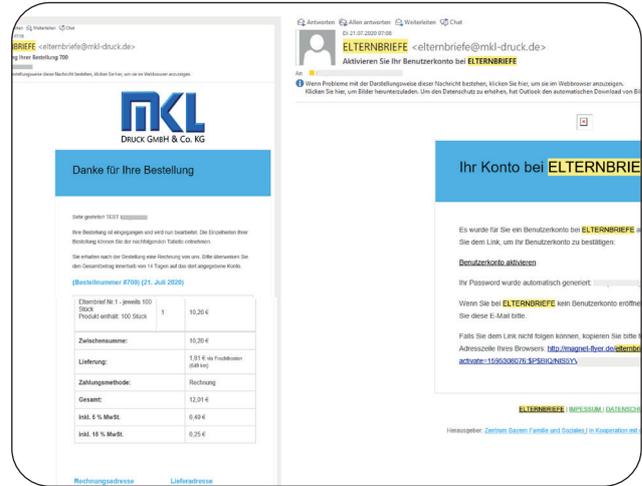
Der übersichtliche Warenkorb zeigt an, welche Ausgaben der Elternbriefe von Ihnen ausgewählt wurden. Hier lassen sich die gewünschten Druckmengen erhöhen oder reduzieren und weitere Elternbriefe hinzufügen, bevor es zur Kasse geht.

Warenkorb Details: Ihre Adress- und Lieferdaten

Hier erfolgt die Eingabe von Rechnungs- und Lieferdaten.

Wohin geht die Rechnung? Wohin sollen die Elternbriefe geliefert werden? All diese Daten können in diesem Schritt in dem Formular erfasst werden. Sofern die Lieferung über den Dienstleister „telemail“ abgewickelt werden soll, wird diese Information ebenso hier verarbeitet.

Informationen per E-Mail



Bestellung und Registrierung werden per E-Mail bestätigt.

Am Ende Ihres Bestellprozesses erhalten Sie per E-Mail eine Übersicht über Ihre Bestellung. Im weiteren Verlauf erhalten Sie alle Registrierungsdaten sowie Kontodaten per E-Mail zugesandt. Sofern Sie weitere Bestellungen tätigen möchten, loggen Sie sich mit Ihren Daten erneut in den Online-Shop ein.

HINWEIS: Der Shop wird voraussichtlich im Dezember wieder für die Bestellungen der Elternbriefe öffnen, wir informieren Sie im nächsten Mitteilungsblatt darüber.



ELISABETH LANGWIESER

PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die Adressen der Bayerischen Jugendämter sind hier veröffentlicht: <https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die Aufgaben in der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamts mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



ZU GUTER LETZT

„Überwundene Schwierigkeiten beglücken mehr als leichte Siege.“

© Erich Limpach (1899 - 1965),
deutscher Dichter, Schriftsteller und Aphoristiker



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wenn Sie diesen Code mit der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de geleitet.
(Kosten abhängig vom Netzbetreiber)

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Marsstrasse 46, 80335 München, Telefon 089 1261-04, Fax 089 1261-2280, poststelle-blja@zbfbs.bayern.de
www.blja.bayern.de

Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München

V.i.S.d.P. Hans Reinfelder | **Redaktion** Christine Bulla, Sandra Schader, Renate Hofmeister

Bezugsbedingungen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Die Abonnenten erhalten zusätzlich das aktuelle Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung: OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,
E-Mail: info@druckerei-sauerland.de, www.druckerei-sauerland.de
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,
Stand: September 2020